№ 149. Danziger Dampfboot. Freitag, den 29. Juni 1855.
25ster Jahrgang.



Das Dampfboot erscheint außer Sonn- und Festtagen täglich Abends zwischen 7—8 Uhr.
Inserate aus Petitschrift die Spaltzeile 1 Sgr.
Expedition: Langgasse 35, Hofgebäude.

Man abonnirt für 1 Thlr. vierteljährlich hier in der Expedition, auswärts bei jeder Postanstalt.
Monatlich für Hiesige 10 Sgr. excl. Steuer.

Orientalische Angelegenheiten.

Dem „Frankfurter Journal" werden über Wien folgende Details über den Malakoff-Sturm mitgetheilt. Der 17. d. M. verlief ohne besondere Vorfälle. In den Nachmittagsstunden ward jedoch das Feuer der Verbündeten immer nachdrücklicher, während man zugleich durch eine stärkere Kanonade auf der linken Flanke und den Marsch eines aus zwei Divisionen bestehenden französischen Corps über die Tschernaja die Russen zu täuschen versuchte. Das Manöver hatte nicht den gewünschten Erfolg; die Russen zogen sich vor dem auf's jenseitige Ufer dringenden Feind zurück, und Fürst Gortschakoff traf alle Vorbereitungen, um einen etwaigen Sturm gegen die Festung abzuwehren. Dieser erfolgte in der That am 18ten um 5 Uhr Morgens, nachdem das heftigste Bombardement die ganze Nacht angedauert hatte. Nach einem kurzen Widerstand, heißt es, sollen die Verbündeten durch die Bresche, welche die nächtliche Beschießung ihnen geöffnet hatte, in die Werke eingedrungen sein; hier aber, innerhalb derselben, stießen sie auf eine neue Linie von Erdbefestigungen, wo sie von dem entsetzlichsten Kreuzfeuer empfangen wurden. Einen Augenblick hielt die Truppe inne, dann aber entstand das furchtbarste Gemetzel, das der Himmel der Krim noch gesehen. Die Franzosen mußten sich schließlich unverrichteter Dinge zurückziehen, nachdem auch zwei Generale, die an ihrer Spitze gefochten, in dem Kampfe gefallen waren.

Ueber die Umstände der Schlappe beim Thurme Malachow sind folgende Angaben im Umlauf. Die Engländer sollten den Redan, die Franzosen Malachow angreifen. Der Angriff der Engländer ward lange durch einen sehr breiten und tiefen Graben gehemmt, vor dem ihre Regimenter Halt machten, während Pelissiers Truppen gerade auf die Festung losmarschirten und alle Hindernisse auf ihrem Wege überwanden. Sie hatten es übrigens nicht blos mit der Artillerie des Thurmes Malachow, sondern auch mit jener des Redan zu thun, da die Verspätung der Engländer die letztere verfügbar machte.

In Wien, wie der „Schl. Z." versichert wird, hat das Verbrennen der Schiffervorstadt von Sebastopol durch die Russen (die französischen Berichte legen auf die Nothwendigkeit dieser Verbrennung großes Gewicht) keinen Eindruck gemacht. Denn erstlich — so heißt es — besteht der südliche Theil der Schiffervorstadt, wie aus den neueren Reisewerken hervorgeht, nur aus Baracken und auch diese waren schon im Dezember nicht mehr bewohnt; sie dürften daher den Russen einfach im Wege gewesen sein. Gleichzeitig ersieht man aber aus dieser Depesche, daß die Brandraketen der Alliirten nicht einmal die Schiffervorstadt, geschweige denn die innere Stadt erreichen; denn wäre dies der Fall, so hätten die Belagerer die Schiffervorstadt wohl längst dem vernichtenden Feuer übergeben.

Nach Mittheilungen der „Pr. C." aus Konstantinopel werden fortdauernd alle Lieferungs-Verträge, welche Bevollmächtigter der Westmächte abschließen, ohne Ausnahme bis zu dem Ende des Jahres 1857 ausgedehnt. Es scheint dies darauf zu deuten, daß von dieser Seite auf eine baldige Einstellung der Feindseligkeiten nicht gerechnet oder wenigstens noch eine längere Anwesenheit ihrer Streitkräfte in der Türkei in Aussicht genommen wird.

Paris, 28. Juni. (Tel. Dep.) Der heutige „Moniteur" bringt eine Depesche Pelissier's vom 26sten d. In derselben heißt es: Wir dehnen unsere Approchen gegen den Malakoffthurm zu aus. Mit der Errichtung von Batterieen sind wir vorgeschritten und, indem wir die Einschließung des Hafens vervollständigen, sichern wir unsere Angriffe auf der linken Flanke. — Es kommen noch immer Cholerafälle vor.

Stockholm, 22. Juni. Nach einer Mittheilung von „Post och Inrikes Tidningar" aus Helsingfors vom 16. d. M., haben die Engländer zur Sühne der Affaire vom 5. d. M. die Telegraphen-Station bei Hangö und den Ort Hangö durch ein Bombardement zerstört. Die Russen sollen jetzt eingestehen, daß das englische Boot am 5. die Parlamentair-Flagge geführt hat, ihr Verfahren aber durch eine von ihnen vermuthete Kriegslist der Engländer entschuldigen wollen.

Rundschau.

Berlin. Se. Excellenz der Minister-Präsident Freiherr v. Manteuffel nebst Familie haben sich über Stettin und Cammin ins Seebad nach Misdroy begeben.

— Es bestätigt sich, daß man an geeigneter Stelle beabsichtigt, an der Hofbühne keine Orchester-Musik bei Aufführungen von Tragödien, Schau- und Lustspielen, insofern die Stücke selbst es nicht erfordern, mehr ausführen zu lassen, da solch meist störend auf die Stimmung der Zuschauer einwirkt.

Breslau, 25. Juni. Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen äußerten gestern bei der Vorstellung der Mitglieder der Landesstiftung „Nationaldank" Folgendes:

„Ich danke Ihnen recht sehr, meine Herren, für Ihre Thätigkeit, durch welche der Allgemeinen Landesstiftung, die mir sehr am Herzen liegt, im vorigen Jahre so beträchtliche Einnahmen zugeflossen sind. Sie haben den Tag meiner silbernen Hochzeit gewählt, um an demselben Stiftungen zu errichten: dies freut mich recht sehr, und ist mir das Liebste gewesen, was Sie zur Feier jenes Tages thun konnten. Was die Stiftung im Allgemeinen betrifft, so wird es zweckmäßiger sein, weniger die eingegangenen Gelder sofort zu vertheilen, als vielmehr solche Einrichtungen zu treffen, daß ein unangreifbarer Fonds für die dauernden Zwecke jenes Unternehmens gewonnen wird. Ich habe in diesem Sinne, und mit besonderer Rücksicht auf diesen Zweck, die Statuten umarbeiten lassen und will dahin wirken, daß fernerhin das Kuratorium von Sr. Majestät dem König ernannt und das Protectorat der ganzen Stiftung von Allerhöchstdenselben übernommen werde. Ich habe das mir angetragene Protectorat übernommen, nachdem sich die Sache von selbst so gemacht hatte, und habe das Vertrauen, daß sich die Stiftung aus kleinem Anfange immer schöner entfalten und vergrößern werde: ihre Nützlichkeit würde namentlich im Falle eines Kampfes unseres Vaterlandes hervortreten. Für die russische Armee besteht eine ähnliche Stiftung, welche in den Jahren 1812 bis 1814, um die Verluste des Krieges zu decken und die Verwundeten zu unterstützen, entstanden ist und gegenwärtig über so bedeutende Mittel gebietet, daß sie selbst den Verlust von Einer Million Rubeln, welche bei derselben vor etwa 1½ Jahren unterschlagen wurden, verschmerzen konnte. Ich halte es auch für nicht zweckmäßig, den alten Kriegern an seltenen Festtagen eine einmalige größere Unterstützung zu gewähren; es wird angemessener sein, regelmäßige kleinere Unterstützungen zu vertheilen."

Paris. Bekanntlich hat Lord Russell, unlängst von den Deutschen Offizieren behauptet, daß sie sich von Rußland durch Auszeichnungen, Orden, mitunter sogar durch Geld erkaufen ließen. Ein ehemaliger Preußischer Offizier, Herr v. Voigts-Rheetz, hat neulich in der „Assemblée nationale" gegen die Verleumdung seines Vaterlandes protestirt. Die Krztg. theilt eine Stelle aus dem Briefe, den er an das Blatt gerichtet hat, mit. Er sagt: „Wenn der ehrenwerthe Lord besser die Gefühle und den Charakter der Offiziere bei den Deutschen Heeren kennte, so würde er vor Allem darnach trachten, sie nachzuahmen, indem er Beweise von etwas mehr Billigkeit und Gerechtigkeit gäbe, als er dies in Bezug auf sie gethan hat, er würde z. B. wissen,

daß, ohne Alliirte einer jener Mächte zu sein, welche in dem blutigen Drama in der Krim eine Rolle spielen, die Deutschen Offiziere dennoch ebensowohl die Tapferkeit der Franzosen und die unerschütterliche Kaltblütigkeit der Engländer anerkennen, als den beharrlichen Muth der Russischen Armee. So beurtheilen sich Männer von Herz und Ehre, und dieses Gefühl großherziger Sympathie für Alles, was groß und edel ist, dieses Gefühl, welches bei edlen Seelen der Grund der Gerechtigkeit für Freund wie für Feind ist, giebt einen viel einfacheren, viel natürlicheren Erklärungsgrund für die Sympathieen, welche der verewigte Kaiser von Rußland den Deutschen Offizieren, in deren Mitte er so oft erschienen ist, einzuflößen wußte, als das niedrige Motiv, welches der edle Lord diesen Empfindungen unterschob."

— Es sollen sich jetzt sehr unangenehme Folgen davon zeigen, daß die Ankunft des Kaisers im Orient und in der Krim der Armee als gewiß verkündigt war. Sie hatte zuletzt ganz sicher darauf gerechnet und glaubte sich dazu berechtigt, da der große Napoleon immer an der Spitze seiner Heere focht, und später auch die Familie Orleans stets alle Gefahren des französischen Heeres getheilt hat; so der Herzog von Orleans bei Mascara, der Herzog von Nemours bei Konstantine, der Herzog von Aumale bei der Wegnahme der Smala Abd-El-Kaders und der Prinz von Joinville bei San Juan de Ulloa und Magador. Dennoch ist jetzt weniger als je Aussicht vorhanden, daß der Kaiser den früheren Reiseplan wieder aufnehmen könnte, wobei namentlich die Rücksicht auf seine Gesundheit mit in Anschlag zu bringen ist. Wie in den uralten Staaten Indiens hängt an seinen Augenlidern und dem Athem seines Mundes das Schicksal und die Ruhe seines Reiches. Die Ursache des letzten Unwohlseins soll einfach eine heftige Erkältung gewesen sein, welche er sich auf einer Jagdpartie mit dem König von Portugal bei abscheulichem Wetter zugezogen hatte; aber seine Gesundheit gehört zudem nicht zu den besten. Die Aerzte haben unter Anderem verlangt, daß der Kaiser nicht mehr die starken Cigarren rauche, deren er sich gewöhnlich bedient, und weniger Kaffee trinke, aber er ist zu einer Aenderung seiner Lebensweise nicht zu bewegen.

— Die beim Kriegs-Ministerium eingegangenen Geldbeträge für die orientalische Armee haben bereits 2,190,000 Franken erreicht.

In Chur schneite es den 16. d. so stark, daß die Rebzweige unter der Schneelast zu brechen drohten.

In Jassy ist der Schwiegersohn des regierenden Fürsten von einem österreichischen Ulanen-Major, Grafen St., im Duell erschossen worden. Wie der „Oestr. Z." geschrieben wird, wäre die Veranlassung Eifersucht gewesen, nicht etwa ein Motiv, das mit der österreichischen Okkupation in einem Zusammenhang stände.

London. Miß Nightingale hat bekanntlich die Idee angeregt, den in Skutari gestorbenen englischen Soldaten ein Denkmal zu setzen, und die Königin soll sich für den Plan lebhaft interessiren. Wie es heißt, beabsichtigt die Regierung das Parlament um Bewilligung der Kosten anzugehen. Den Entwurf zum Denkmal hat der Bildhauer Marochetti bereits fertig, und an der Bereitwilligkeit des Parlaments, „den Opfern der Seuche und Vernachlässigung diesen Zoll der Achtung zu entrichten" — wie sich „Times" ausdrückt — ist gewiß nicht zu zweifeln. — In wenigen Wochen wird die elektrisch-telegraphische Verbindung der alten und neuen Welt um einen Schritt gefördert sein. Bei W. Kuper u. Comp. in Greenwich arbeitet man schon rüstig daran, das unterseeische Telegraphen-Tau, welches die Insel Cape Breton mit Neufundland verbinden soll, an Bord des Schiffes Sahrah L. Bryant zu schaffen, und binnen 7 oder 8 Wochen werden die telegraphischen Botschaften auf dieser Linie hin und herfliegen. Das Tau, welches drei Drähte enthält, wiegt 400 Tons (20,000 Centn.) und hat eine Länge von 74 engl. Meilen! Die Oberleitung führt Mr. Canning, ein Ingenieur, der den untersee'schen Telegraphen von Spezzia nach Korsika und Sardinien geführt hat.

— Die Wittwe des Admiral Boxer erregt allgemeines Mitleiden. Auf den Tod ihres Neffen, der in der Krim an der Cholera starb, folgte der ihres Mannes. Sie hatte eben den Wittwenschleier angelegt, als der Bankrott von Strahan u. Co. den größten Theil ihres Vermögens (30,000 Pfd.) verschlang. Als wäre daran nicht genug, wollte das Unglück haben, daß ihr Landhaus fast gleichzeitig ein Raub der Flammen wurde. Vor ein paar Tagen endlich erhielt sie die Hiobspost, daß ihr Sohn, der vor Sebastopol diente, tödtlich verwundet danieder liegt.

Lokales und Provinzielles.

Danzig, 29. Juni. Von gestern bis heute sind an der Cholera vom Civil 6, vom Militair 5 erkrankt; gestorben vom Civil 2, vom Militair 5.

— Der bisherige Kassen-Assistent bei der General-Landschafts-Direktion zu Marienwerder Herr Louis Christ ist zum Rendanten bei der hiesigen Gas-Anstalt auf 3monatliche Kündigung angestellt.

Marienburg. Bis zum 23. d. M. sind beim hiesigen Centralkomité an baarem Gelde eingekommen 6502 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf., zur Abhülfe augenblicklicher Noth bis dahin an Eigenkäthner, Arbeitsleute und Lehrer 1484 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. ausgegeben; der Rest ist verzinslich vorläufig untergebracht, da erst nach dem Verlauf des Wassers sich die mehr oder mindere Hülfsbedürftigkeit der Betroffenen herausstellen läßt. Es werden nur wirklich Hülfsbedürftigen Unterstützungen von hier aus gewährt. (K. H. Z.)

— Ein Jubiläum ganz besonderer Art, ein Pfefferkuchen-Jubiläum, wird 1857 in Thorn gefeiert werden, denn es sind dann 100 Jahre verflossen, daß man daselbst zuerst Thorner Pfefferkuchen verfertigte. Die Masse, aus welcher er gebacken wird, muß viele Jahre alt werden, um das Backwerk in seiner ganzen Vortrefflichkeit zu liefern, und es soll solche Masse oder solchen Teig geben, der mehrere Jahrzehnte in den Kellern aufbewahrt worden und dadurch an Werth steigt, wie alter Wein. Nach dem Vorrathe an solchem alten Teig berechnet man den Reichthum der Bäcker.

Literarisches.

In dem Verlage von Ambr. Abel in Leipzig erschien soeben: **Forbes** (Prof. in Edinburg) Norwegen und seine Gletscher, übers. von Zuchold, nebst Reisen in die Hochalpen der Dauphiné, von Bern und Savoyen; mit Holzschnitten. — Was der gelehrte Verf. (bald Begleiter, bald Gegner von Agassiz, dem Gletscher-Gelehrten par excellence) auf seiner Reise durch das langgedehnte Norwegen über dessen eigenthümliche Gebirgsbildung, über die auffallend seltenen und sehr merkwürdigen Gletscher und deren Theorie mittheilt, kann schon die Theilnahme bis über den Kreis der Fachmänner hinaus erwecken, auch nach dem, was ein Wahlenberg, Esmark, Hertzberg, Keilhau u. A. über das Land gesagt haben. Außerdem aber liefert das Buch eine Menge allgemein interessanter Reisebilder von Lindesnäs, Christiania, dem Mjösen-See, Gulbrandsdalen, dem Dovre-Fjeld, Trondhjem, dem Sneehättan, den fabelhaften Küstenfelsen, den 7 Schwestern, Bodö, d n Lofodden, Tromsö, den Lappländern und ihrer Enthaltsamkeit, dem Leben in deu Polargegenden bei steter Helle u. s. f., endlich auf der Rückfahrt Bilder von dem Sogne- und dem Haadanger-Fjord, von Bergen, Rosendal, außerordentlich romantischern Felsgegenden und Gletschern. Die Mitte des Buches gilt mehr den Gelehrten von Fache, die Beschreibung der westlichen Hochalpen dagegen giebt wieder mancherlei Ausbeute belehrend-unterhaltender Art für ein größeres Publikum.

Vermischtes.

*** In kaum drei Monaten feiert die Eisenbahn ihr erstes Jubiläum, denn am 15. September 1830 wurde die erste Eisenbahnstrecke zwischen Liverpool und Manchester eröffnet. Erinnert man sich des zweifelvollen Mißtrauens, mit welchem das Unternehmen selbst in England betrachtet wurde, weiß man, daß auf dem Festlande die einsichtsvollsten Männer an ihre allgemeine Verbreitung nicht glaubten, daß Thiers noch 6 Jahre später der Eisenbahn nur als Verbindungsmittel zwischen zwei Großstädten und zum Personenverkehr „einigen Nutzen" zuerkannte, daß ein Arago zu den entschiedensten Gegnern ihrer Einführung in Frankreich gehörte, so muß man gestehen, daß die Erfindung mit Ehren 25 Jahre alt geworden ist und in diesem kurzen Zeitraume Gewaltiges geleistet hat: denn sie hat die Welt erobert, Republiken und Monarchieen, demokratische und absolutistische Staaten, große und kleine Länder arbeiten um die Wette an Anlegung und Vervollständigung ihres Eisenbahnnetzes. Und weit über die Grenzen des civilisirten Europa's und Amerika's hinaus, in Welttheilen und Gegenden, wohin bis jetzt kein civilisirtes Element gedrungen ist, hat die junge Eisenbahn sich schon unermeßliche Gebiete errungen. (M. C.)

*** John Davy preist in einem eben erschienenen Buche den Genuß des Fischfleisches ganz vorzüglich an. Im Fischfleisch ist viel Nahrungsstoff enthalten", sagt er, „nicht viel weniger als im Rindfleisch, versteht sich bei gleichen Gewichts-

menge, und in Wahrheit dürfte es noch nahrhafter sein als letzteres, da es zufolge seiner zarteren weicheren Fasern leichter zu verdauen ist. Ueberdies enthalten, wie ich gefunden, Fische, und zwar Seefische, eine Substanz, die im Fleische von Landthieren nicht vorkommt, nämlich Jodine; eine Substanz, die eine wohlthätige Wirkung auf die Gesundheit äußert und wohl geeignet sein dürfte, die Erzeugung von Skrofeln und Tuberkeln, letztere in Form von Lungenschwindsucht, eine der grausamsten und verderblichsten Krankheiten, welche die civilisirte Menschheit und besonders die höheren verzärtelten Stände heimsucht, zu verhindern. Vergleichende Versuche haben erwiesen, daß in den meisten Fischen das Verhältniß des festen Stoffes, das ist des Stoffes, der nach völliger Austrocknung oder nach Austreibung der wässerigen Bestandtheile übrig bleibt, dem der verschiedenen Gattungen von Schlächterfleisch, Wildpret oder Geflügel wenig nachsteht. Richten wir endlich unsere Aufmerksamkeit auf Volksklassen — klassifizirt nach den Nahrungsmitteln, wovon sie hauptsächlich leben, so finden wir, daß die Fischfleisch genießende Klasse (ichthyophagous class), ganz besonders kräftig, gesund und fruchtbar ist. So viel steht fest, daß die Klasse der Fischer vor allen andern zahlreichen Familien, schöne Weiber, starke thätige Männer und Freisein von den oben erwähnten Krankheiten aufzuweisen hat."

Tänzerin und Gräfin.

(Schluß.)

Zunächst wandte sich Idalia an den Vater Alfreds und überreichte ihm Abschrift des Trauscheins aus Gretna-Green. Wie sich leicht denken läßt, war der Vater nicht geneigt, die hinter seinem Rücken geschlossene Ehe anzuerkennen. Er hatte aber den Fehler begangen, die Ungültigkeit der ohne seinen Consens geschlossenen Ehe nicht sofort gerichtlich zu rügen, weil er vermuthlich von der Ansicht ausgegangen war, durch die formlosen Ceremonien in Gretna-Green sei auch in Preußen eine gültige Ehe nicht begründet. — Idalia klagte sodann gegen ihren Schwiegervater auf Anerkennung der Gültigkeit ihrer Ehe mit Graf Alfred. Dieser Prozeß ist einer der interessantesten, die vielleicht jemals vor preußischen Gerichten geführt sind. Es handelte sich darum, ob eine Trauung in Gretna-Green nach preußischen Gesetzen gültig und eine Ehe ohne kirchliche Einsegnung denkbar sei. Es wurden von beiden Seiten mit den schärfsten Waffen des Geistes gekämpft. Georg Linton der Wirth in Gretna-Green, vor dem die Trauung erfolgt war, bezeugte dieselbe eidlich, erkannte seine Unterschrift unter dem Trauschein und gab auch ausdrücklich an, daß der Bräutigam bei der Trauung den ernsten Willen gezeigt habe, seine Braut zu ehelichen, was auch Idalia durch beigebrachte Briefe ihres Gatten bewies. Dem Vorwurf des Vaters, daß Idalia nach der Heirath nicht standesgemäß gelebt habe, indem sie für Geld als Tänzerin aufgetreten sei, wurde die Gräfin Rossi geb. Sonntag entgegengesetzt, die nach langen Jahren aus Nothwendigkeit wiederum Sängerin geworden sei und dadurch nichts an ihrer Ehre eingebüßt habe. Idalia, das führte ihr Advokat aus, gehöre ihrer Bildung, ihrer Geburt und ihrer Künstlerschaft nach einem geachteten Stande an, und die Ehe sei auch nach preußischem Gesetz für keine Mesalliance zu erachten. — In den ersten beiden Instanzen wurde Idalias Ehe für eine rechtmäßige erklärt. Alfred's Vater beruhigte sich dabei nicht, er ging bis an den höchsten Gerichtshof. In dieser Instanz war es, wo der Advokat für Idalien, einer der geistreichsten Juristen, ein Gutachten des Decans des Advokaten-Collegii zu Edinburg beibrachte und auf Grund desselben bewies, daß in Schottland die Abschließung der Ehe an keine Form geknüpft ist, vielmehr nur die wechselseitige Erklärung, welche die Eheleute im vorliegenden Falle vor George Linton und den andern Zeugen gegeben hatten, erfordert wird, weil die Bestimmungen des Tridentinischen Concils über die Form der Eheschließung in Schottland nicht rezipirt sind, dort also keine andere Form herrscht, als diejenige, welche in den ersten Zeiten des Christenthums üblich war, nämlich die bloße ernstliche und überlegte Erklärung vor Zeugen: daß die Erschienenen Ehegatten sein wollten. Sonach müsse die Sache betrachtet werden, als ob in Preußen und in legaler Weise die Trauung vor sich gegangen sei, um zu beurtheilen, von welchem Gewicht der Mangel des väterlichen Consenses erscheine. Dieser Mangel sei kein absoluter; er sei nur vom Vater geltend zu machen, und auch von ihm nur in bestimmter Frist, mit deren Ablauf die Ehe absolute Gültigkeit, auch dem Vater, dessen Konsens nicht eingeholt war, gegenüber erlange. Auch der höchste Gerichtshof erklärte die Ehe Idaliens mit Graf Alfred für vollkommen gültig. In den Gründen seines Urtheils kam folgende interessante Stelle vor:

Was insbesondere die Form der kirchlichen Trauung anlangt, so fordert allerdings das Kirchenrecht der meisten protestantischen, namentlich der deutschen Länder diese Form der Eheschließung. Allein gleich wie schon Luther in der Vorrede zu dem Traubüchlein, welches in den meisten norddeutschen Kirchenordnungen übergegangen, die Form der Ehe als eine durch die bürgerliche Ordnung nach Landes und Standes Gebrauch zu bestimmende auffaßt, von welcher bürgerlichen Form sodann, und nicht von der etwa hinzutretenden kirchlichen die rechtlichen Folgen abhängig seien, so hat auch die später herrschende Meinung in der evangelischen Kirche stets daran festgehalten, daß der kirchliche Act nur als eine löbliche menschliche Ordnung anzusehen, eine göttliche Anordnung aber, oder ein Dogma der Kirche dafür nicht nachweisbar sei.

Gilt somit überhaupt der Grundsatz des §. 116 Tit. 5 Thl. I. Allgemeine Landrecht Locus regit actum, auch für die Schließung der Ehe, und erhalte für die Form der priesterlichen Trauung keine Abweichung von diesem Grundsatze, so ist eine in Schottland nach schottischem Rechte vollzogene Ehe eines Preußen auch in Preußen als eine der Form nach gültige zu achten. Gleicherweise wird, wie adminikulirend bemerkt werden mag, die in Gretna-Green und nach schottischem Ritus geschlossene Ehe eines Engländers auch in England für eine wahre Ehe gehalten.

Was Idalia bezweckte, hat sie erreicht: die Anerkennung ihrer unbefleckten Ehre vor der Welt, die Legitimität ihres Kindes. Da sie kein Vermögen hat, so lebt sie noch heut ihrer Kunst, und ist trotz Gräfin noch immer Tänzerin. (B. Ger.-Z.)

Inländische und ausländische Fonds-Course.

Berlin, den 28. Juni 1855.

	Zf.	Brief	Geld.		Zf.	Brief	Geld
Pr. Freiw. Anleihe	4½	101	100½	Westpr. Pfandbriefe	3½	91¾	91¼
St.-Anleihe v. 1850	4½	101¼	100¾	Pomm. Rentenbr.	4	—	98½
do. v. 1852	4½	101¼	100¾	Posensche Rentenbr.	4	—	94¾
do. v. 1854	4½	101½	101	Preußische do.	4	—	96¼
do. v. 1853	4	96¾	96¼	Pr. Bk.-Anth.-Sch.	—	116½	115½
St.-Schuldscheine	3½	87¾	87¼	Friedrichsd'or	—	13$\frac{7}{12}$	13$\frac{1}{12}$
Pr.-Sch. d. Seehdl.	—	165¼	—	And. Goldm. à 5 Th.	—	8½	8
Präm.-Anl. v. 1855	3½	—	—	Poln. Schatz-Oblig.	4	72½	—
Ostpr. Pfandbriefe	3½	—	93	do. Cert. L. A.	5	88½	87½
Pomm. do.	3½	99¼	98¾	do. neue Pfd.-Br.	4	—	91¾
Posensche do.	4	—	101	do. neueste III. Em.	—	—	91½
do. do.	3½	—	93⅜	do. Part. 500 Fl.	4	79¼	—

Schiffs-Nachrichten.

Angekommen in Danzig am 28. Juni:

B. Behrendt, Ida Maria, v. Swinemünde m. Ballast.

Gesegelt:

O. Nielsen, Sandina, n. Stavanger; M. Springer, Fortunet, n. Bremen; C. Diesner, Mentor, n. Cardiff m. Holz. G. Sand, Industrie, nach Hartlepool; H. de Boer, Sap. Zwant. Thelina; J. de Boer, Jantina; L. de Groth, Klasina Arend, n. Amsterdam m. Getreide.

Angekommene Fremde.

Am .29 Juni.

Im Englischen Hause:

Frau Justizräthin Struckmann, Hr. Gerichts-Assessor Struckmann nnd Hr. Oekonom Stüve a. Osnabrück. Hr. Gutsbesitzer Albrecht nebst Gattin a. Succemin. Die Hrn. Kaufleute Dann a. New-Castle, Mendheim a. Berlin, Buschmann a. Geldern, Heinsdorf a. Stettin u. Arlt a. Bromberg. Die Hrn. Lieutenant Madden u. Fi.ton, Hr. Zahlmeister Eales, Hr. Lieutenant Burton der Artillerie, Dr. Cronin, Hr. Lieutenant Chapman, die Hrn. Ingenieur Lambert und Dark von der Königl. Dampf-Corvette Vulture.

Schmelzers Hotel (früher 3 Mohren)

Die Hrn. Kaufleute Fast a. Mewe, Kauffmann a. Berlin und Knips a. Frankfurt a. M. Fräul. v. Schichow Particulier a. Carlsruhe. Hr. Wirthschafts-Inspek. Brahl und Hr. Förster Pohl a. Ossecken. Hr. Rittergutsbesitzer Simson a. Schimnow. Hr. Kaufmann Schiffner a. Sondershausen. Hr. Gutsbesitzer Rabinsky a. Paleschken. Hr. Kaufmann Pieper a. Barmen.

Hotel de Berlin.

Die Hrn. Kaufleute Martini a. Mewe, Moßner a. Berlin, Kruse a. Breslau und Ellermann a. München. Hr. Architect Scheibel a. Liegnitz. Hr. Gutsbesitzer Pötzel a. Lilienthal. Hr. Kantor Preuß n. Frau und Schwägerin a. Germau.

Im Deutschen Hause.

Hr. Kaufmann Röhrig a. Leipzig. Hr. Lehrer Holderegger a. Graudenz.

Hotel d'Oliva.

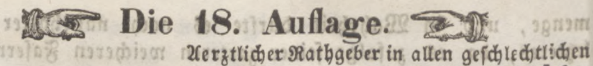
Die Hrn. Kaufleute Neukranz a. Burg, Garnich a. Solingen, Spicharz a. Düsseldorf, Herve a. Paris und Fourchon a. Nantes.

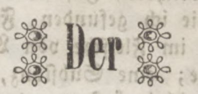
Hotel de Thorn.

Die Hrn. Gutsbesitzer Jung a. Schwetz, Jung a. Brinsk, Thissen a. Schwartow und Piepkorn a Löblau. Hr. Kaufmann Jakobi a. Neuteich.

Reichholds Hotel.

Die Hrn. Kaufleute Ettinger a. Marienwerder, Tschirner a. Pelplin und Rive. a. Berlin.





Union.

Sonnabend, den 30. Juni, 6 Uhr Abends, Versammlung und Liedertafel im Sommerlokal. Die verehrlichen Mitglieder werden auf einen voraussichtlich recht genußreichen Abend aufmerksam gemacht und zur zahlreichen Betheiligung eingeladen. Preise des Abendessens wie gewöhnlich.

Der Vorstand.

Anzeige.

Der außerordentlich befriedigende Erfolg, welchen das Gesetz gehabt, das sich der nordamerikanische Freistaat Maine am 2. Juni 1851 gab und welches bereits zwölf der Vereinigten Staaten angenommen haben, erfüllt alle Freunde der Enthaltsamkeit mit hoher Freude und wachsender Zuversicht des baldigen Gelingens ihrer Bestrebungen. Er giebt ihnen zugleich einen Fingerzeig, daß sie ihre Angelegenheit hinfort nicht bloß durch Einwirkung auf die einzelnen Personen, sei es durch Ueberzeugung, sei es durch Ueberredung oder Ermahnung, betreiben, sondern daß sie dieselbe mehr noch durch Agitation, durch Einwirken auf die Gesetzgebung, zu fördern suchen müssen. In England werden gegenwärtig zu diesem Zwecke große Versammlungen gehalten. Auf einem in diesen Tagen in London veranstalteten und von vier bis fünftausend Personen besuchten Meeting sagte der Vorsitzende, Earl von Harrington: „das Mainegesetz bildet einen Wendepunkt in der Geschichte der Menschheit, es ist das weisste Gesetz aller Zeiten und übertrifft an segensreicher Wirksamkeit die Magna charta, das Gesetz der Abschaffung des Sclavenhandels und das Gesetz, welches hundert Millionen brittischer Unterthanen die Preßfreiheit gab." Ist die Wahrheit dieses Ausspruchs auch an sich unzweifelhaft, so liegt sie doch nicht so auf der Hand, um zu verlangen, daß sie von der Mehrheit der Menschen auf der Stelle erkannt und begriffen werde; man darf im Gegentheil weder die Mühe noch den anfänglichen Spott scheuen, um sie ihnen immer wieder vor Augen zu stellen. Auch in Amerika hat die Wahrheit nicht ohne den hartnäckigsten Kampf, einen Kampf, der seinen Anfang nahm, als Deutschland sich von der französischen Zwingherrschaft losrang (1813), den endlichen Sieg gefeiert. In New-York, dem bevölkertsten unter den Freistaaten, wurde das Mainegesetz schon am 9. März 1854 in der ersten Kammer von 21 gegen 11 Stimmen, am 22. März 1854 in der zweiten Kammer mit 78 gegen 42 Stimmen angenommen: am 1. Dezember 1854 sollte es in Kraft treten; wider Erwarten jedoch versagte ihm der Gouverneur die Bestätigung. Dies Veto (Einspruch) gilt aber nur für ein Jahr. Was geschah? Durch den unausgesetzten Eifer der Enthaltsamkeits-Männer ist das Gesetz in diesem Jahre durchgegangen und tritt am 4. Juli c. (dem Tage der Unabhängigkeits-Erklärung der dreizehn vereinigten Staaten im Jahre 1776) in Kraft. Man denke eine Fabrikgegend, eine der größten Handels- und Hafenstädte der Welt — sie hat über eine halbe Million Einwohner, in jeder Stunde gehen dreißig Dampfboote ab, eben o viel kommen an — entledigt sich aus eigener Machtvollkommenheit mit einem Schlage aller berauschenden Getränke.

Die wichtigsten Paragraphen dieses Gesetzes lauten:

§. 1. Berauschende Getränke aller Art dürfen — ausgenommen als Arznei oder zu gewerblichen oder kirchlichen Zwecken — weder verkauft, noch umsonst verschenkt noch zum Behufe des einen oder andern in irgend einem Hause, worin sich eine Gastwirthschaft, ein Speisehaus, Spiel- oder Tanzsaal oder sonst ein Vergnügungslokal befindet, aufbewahrt werden.

§. 2. Jeder unbescholtene, wahlberechtigte Bürger, der weder Hausirer, noch Besitzer eines Kost- oder Speisehauses, eines Schanklokals, einer Conditorei, eines Gasthauses oder Vergnügungslokals ist, darf zu ärztlichen, chemischen, gewerblichen und kirchlichen Zwecken Spirituosen, resp. Wein, verkaufen, wenn er ein Jahr vorher, eine von ihm und zwei guten Bürgen unterzeichnete Verpflichtungsschrift, vorliegendes Gesetz nicht zu übertreten, bei der Behörde hinterlegt hat. Außerdem muß er eidlich zu Protokoll erklären, daß er selbst keine berauschenden Getränke genießt; die beiden Mitunterzeichner verbürgen sich jeder mit der Summe von fünfhundert Dollars.

§. 3. Kein zum Verkauf von Spirituosen so Berechtigter darf diese Getränke verkaufen, um an Ort und Stelle getrunken zu werden; dagegen kann er an jede nüchterne, volljährige Person, von der er glaubt, daß sie die Flüssigkeiten zu keinem andern als technischen Zwecke benutzen, solche verkaufen.

§. 4. Jede Person, welche die vorstehende Bestimmung verletzt, soll all der Flüssigkeiten, die sie dem Gesetze zuwider gehalten, verlustig gehen und in Strafe von 50—250 Dollar genommen werden und im Falle sie nicht bezahlen kann, den Betrag durch Absitzen im Gefängniß büßen.

§. 12. Jeder Polizeibeamte hat die Pflicht, denjenigen, den er bei Uebertretung dieses Gesetzes betrifft, zu verhaften und die Spirituosen wegzunehmen; jeden Betrunkenen, den er in einem Gasthause, auf der Straße oder sonst auf einem öffentlichen Platze sieht, vor den Richter zu bringen. Dieser hat ihn, sobald er nüchtern geworden ist, eidlich zu vernehmen, wo er sich den Rausch geholt; weigert er sich zu antworten oder zu schwören, so kommt er ins Gefängniß, bis daß er es thut. Wer in einem öffentlichen Lokal oder Wirthshause betrunken ist, verwirkt eine Geldbuße von 10 Dollars oder zehntägiger Gefängnißstrafe.

§. 20. Ein Beamter, der sich weigert, einer der ihm durch dieses Gesetz auferlegten Pflichten zu erfüllen, verliert sein Amt und verwirkt außerdem eine Geldbuße bis zu 500 Dollars oder Gefängniß bis zu einem Jahre.

§. 22. Die Worte: Berauschende Getränke und Spirituosen, die im Vorstehenden gebraucht sind, umfassen: Alkohol, destillirte und aus Malz gebraute, sowie gemischte Getränke, von denen ein Theil aus Alkohol oder destillirte oder aus Malz bereiteten Flüssigkeiten besteht.

Wie bescheiden erscheint im Anblicke solcher Thatsachen das Ziel unserer Bestrebungen! Sollten wir nun noch über dem Warten kleinmüthig werden? Unsere Gesellschaft, die aus chemischen, medizinischen und moralischen Gründen unter berauschenden Getränken nur den Alkohol bekämpft, vermeidet — Dank der Erkenntniß deutscher Gründlichkeit und Wissenschaft — den Vorwurf der Uebertreibung, Maaßlosigkeit und Vermischung ungleichartiger Dinge. Dem Einwurfe der Spötter, daß das vorstehende Gesetz keine üble Erfindung der Aristokraten und Frömmler sei, indem durch das Verbot des Verkaufs, nicht des Gebrauches berauschender Getränke nur die ärmeren und mittleren Klassen des Volkes betroffen werden, keineswegs die reichern und vornehmern, welche sich dieselben zubereiten oder von auswärts kommen zu lassen vermögen, antworten wir mit der Frage: ob die Zweckmäßigzeit und der Werth unseres Vereins aufgehoben wird, wenn einzelne Mitglieder die Statuten desselben nicht halten? Oder, wenn es gestattet ist, Kleines mit Großem zu vergleichen, ob die christliche Religion dadurch in ihrem göttlichen Ursprunge zweifelhaft wird, weil nicht alle Verkünder derselben den Glauben an ihr haben, oder diesen doch in ihrem Wandel verläugnen? Sind es doch gerade die ärmeren und mittleren Klassen, welche sich durch den Genuß der alkoholischen Getränke zu Grunde richten, da wird man endlich von der gutmüthigen Thorheit lassen müssen, zu untersuchen, was man ihnen etwa als Ersatz bieten kann. Nach der übereinstimmenden Erklärung aller Enthaltsamkeitsmänner hat Jeder, der vom Branntweingenusse befreit wurde, sich zum aufrichtigsten und innigsten Danke verpflichtet bekannt und unaufgefordert die Versicherung abgegeben, daß er nun viel gesunder, kräftiger und glücklicher sei.

Neumann,
z. Z. Vorsteher der Enthaltsamkeits-Gesellschaft des Danziger Landkreises.

Verantwortliche Redaction, Verlag und Druck von Edwin Groening in Danzig.